

**GEGENSTAND: Dreijahresplan des Bildungsangebotes
Teil A und Teil B für die
Schuljahre 2020/21 - 2021/22 – 2022/23**

Nach Einsichtnahme in
das L.G. vom 18.10.1995 Nr. 20;
in das L.G. Nr. 12 vom 29.06.2000 in geltender Fassung;
in das Gesetz Nr. 107/2015;
in das LG Nr. 14/2016
in das BLR vom 23.03.2016 Nr. 306;
in das RS des Schulamtsleiters Nr. 24/2016;
in den Bericht der externen Evaluation der Schule vom Jänner 2017;
in den Beschluss des Lehrerkollegiums vom 18.11.2019 Nr. 4;
festgestellt, dass alle gesetzlich vorgesehenen Verfahren zum Beschluss des
Dreijahresplanes eingehalten wurden;
auf die Feststellung hin, dass alle Unterlagen vollständig sind;

beschließt der Schulrat

1. mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit, den Dreijahresplan des Bildungsangebotes Teil A und Teil B für die Schuljahre 2020/21, 2021/22 und 2022/23 unter Berücksichtigung aller organisatorischen Richtlinien des Direktors, zu genehmigen;
2. die Anlage des Dreijahresplanes bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Meran, den 03.12.2019

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

DER SCHRIFTFÜHRER
Peter Vanzo

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES
Eva Paone